

## **Protokollnotiz auf Wunsch der Stadt Ratzeburg zum Vertrag Tierschutzüberwachung § 18 GKZ**

### **Erläuterungen zum Umfang der Vor- und Plausibilitätsprüfungen**

Vor- und Plausibilitätsprüfungen bei Anzeigen umfassen:

- Abgleich Meldedaten
- Informationen zur Anmeldung von Hunden zurückmelden
- Vorkontrollen zur Erfassung und Dokumentation und Fotodokumentation der tatsächlich stattfindenden Tierhaltung
  - Anzahl
  - Art
  - Alter der gehaltenen Tiere
  - o Haltungsumstände inklusive vorhandener Ausrüstung wie Liegeplätze, Futterschüsseln, Kleintierkäfige, Leine, Halsband etc.
- Fotodokumentation der gehaltenen Tiere
- Schilderung des persönlichen Eindrucks zur vorgefundenen Hygiene der Tierhaltung